

Bundesamt für Strahlenschutz
Bekanntmachung gemäß § 26 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
2. Nachtrag zur Bauartzulassung BfS 01/04 StrlSchV

Vom 16. März 2006

Gemäß den §§ 25 bis 27 StrlSchV vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714, 2002 I S. 1459), die zuletzt durch § 3 Abs. 31 des Gesetzes vom 1. September 2005 (BGBl. I S. 2618, 2653) geändert worden ist, wird die o.g. Bauartzulassung wie folgt geändert:

Bauartzeichen: BfS 01/04 StrlSchV

Bezeichnung
der Vorrichtung: Ionenbeweglichkeitsspektrometer

Typbezeichnung: μ IMS - ODOR 2.1

Inhaber der Zulassung/
Hersteller der Vorrichtung: G.A.S.
Gesellschaft für analytische Sensorsysteme mbH

Neue Anschrift: Otto-Hahn-Straße 15
44227 Dortmund

Die zugelassene Verwendung wird wie folgt erweitert:

Das Ionenbeweglichkeitsspektrometer μ IMS-ODOR 2.1 ist auch zur Detektion von flüchtigen organischen Verbindungen in gasförmigen Medien bis zu einer Konzentration von 1g/m³ in einem Temperaturbereich zwischen -10 °C und +50 °C zugelassen.

Konstruktive Änderungen, die für den Strahlenschutz wesentlich sind, wurden nicht vorgenommen.

Dieser 2. Nachtrag gilt nur im Zusammenhang mit der o.g. Bauartzulassung.

Salzgitter, den 16. März 2006
57501/2-036

Bundesamt für Strahlenschutz
Im Auftrag

Czarwinski